

# Tagesordnung

für die

## **11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden**

am Mittwoch, 30.03.2022, **18:30** Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums

**(Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)**

Zu Beginn der Sitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### Hinweise für die Öffentlichkeit

Gremienmitglieder und teilnehmende Öffentlichkeit müssen eine Immunisierung oder (negative) Testung durch einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder einen von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung ist gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt von der oder dem Verantwortlichen oder einer oder einem Beauftragten zu kontrollieren.

Gemäß § 4 Absatz 10 Satz 1 der CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 Satz 5 CoronaSchVO).

Des Weiteren gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung am Sitzungstag.

### Öffentlicher Teil

#### **Eröffnung der Sitzung**

#### **Änderungen zur Tagesordnung**

#### **Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 4 Befangenheitserklärungen
- 5 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7 Ausgliederung des Sportstättenbetriebes zum 01.01.2022

WP 20-25 SV 20/079

Hilden, den 21.03.2022

gez.

Dr. Claus Pommer

Vorsitzender